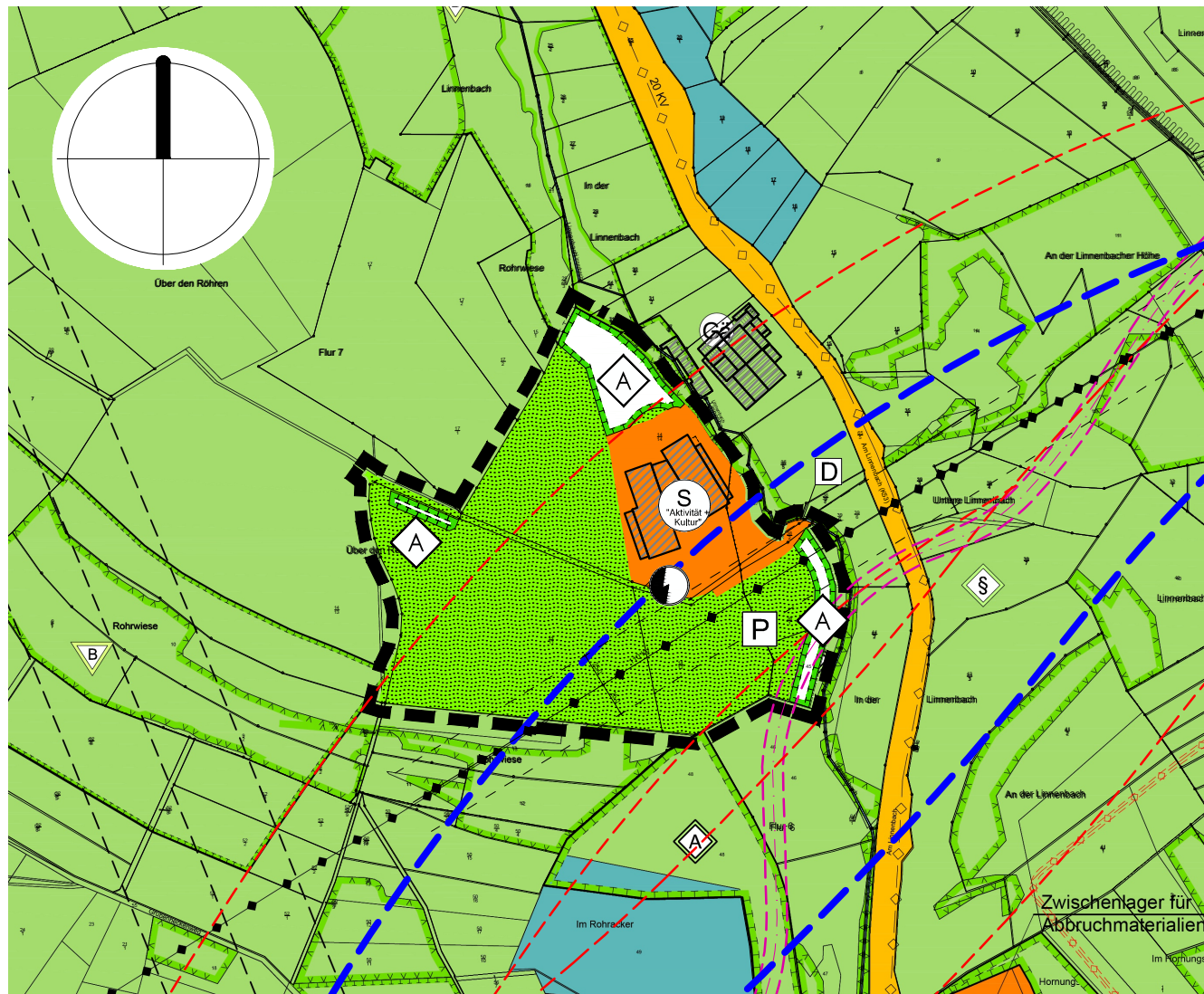


Gemeinde Fürth

20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenhof" im Ortsteil Linnenbach

Für folgende Flurstücke:
Gemarkung Fürth, Flur 6, Flurstücke Nr. 37 (teilweise), Nr. 38/1 (teilweise), Nr. 38/2 (teilweise) und Nr. 45
Gemarkung Lörzenbach, Flur 7, Flurstücke Nr. 14/11, Nr. 14/12, Nr. 14/13 (teilweise), Nr. 14/14 (teilweise) und Nr. 14/15

Hinweis:
Die Darstellungen außerhalb des Planbereiches sind der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Fürth entnommen, die am 14.03.2016 bekannt gemacht wurde



Datengrundlage Liegenschaftskarte:
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
Erhalten am 20.11.2025 vom Vermessungsbüro Hummel AVS GmbH & Co. KG, Quelle:
Amt für Bodenmanagement Heppenheim, UTM-Koordinaten

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

LEGENDE		
DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Aktivitäts- und Kulturzentrum Lindenhof"	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE		
	Ruhender Verkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN		
	Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Elektrizität"	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
GRÜNFLÄCHEN		
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier: In Fachplanungen festgesetzte Ausgleichsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs	
NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN UND ÜBERNAHMEN		
	Gebäude Bestand	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Brücke über den Linnenbach	§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 HDschG
	Oberirdische Hauptversorgungsleitung, hier: 110-kV-Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen (beidseitig 25 m)	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Hinweis: Trassenvariante B38a Planung	
	Hinweis: Restriktion für städtebauliche Planung	
	Machbarkeitsstudie der B38a von der Habermehl & Follmann Ingenieurgesellschaft mbH, Stand 2009	

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung am 29.10.2024

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB am 06.11.2024

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB am

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt vom

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB am

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB im Internet vom

Zusätzlich wurden die zu veröffentlichenden Unterlagen in diesem Zeitraum öffentlich ausgelegt bis

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen am

Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth

Fürth, den

Unterschrift Bürgermeister

Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) gemäß § 6 (1) BauGB

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am

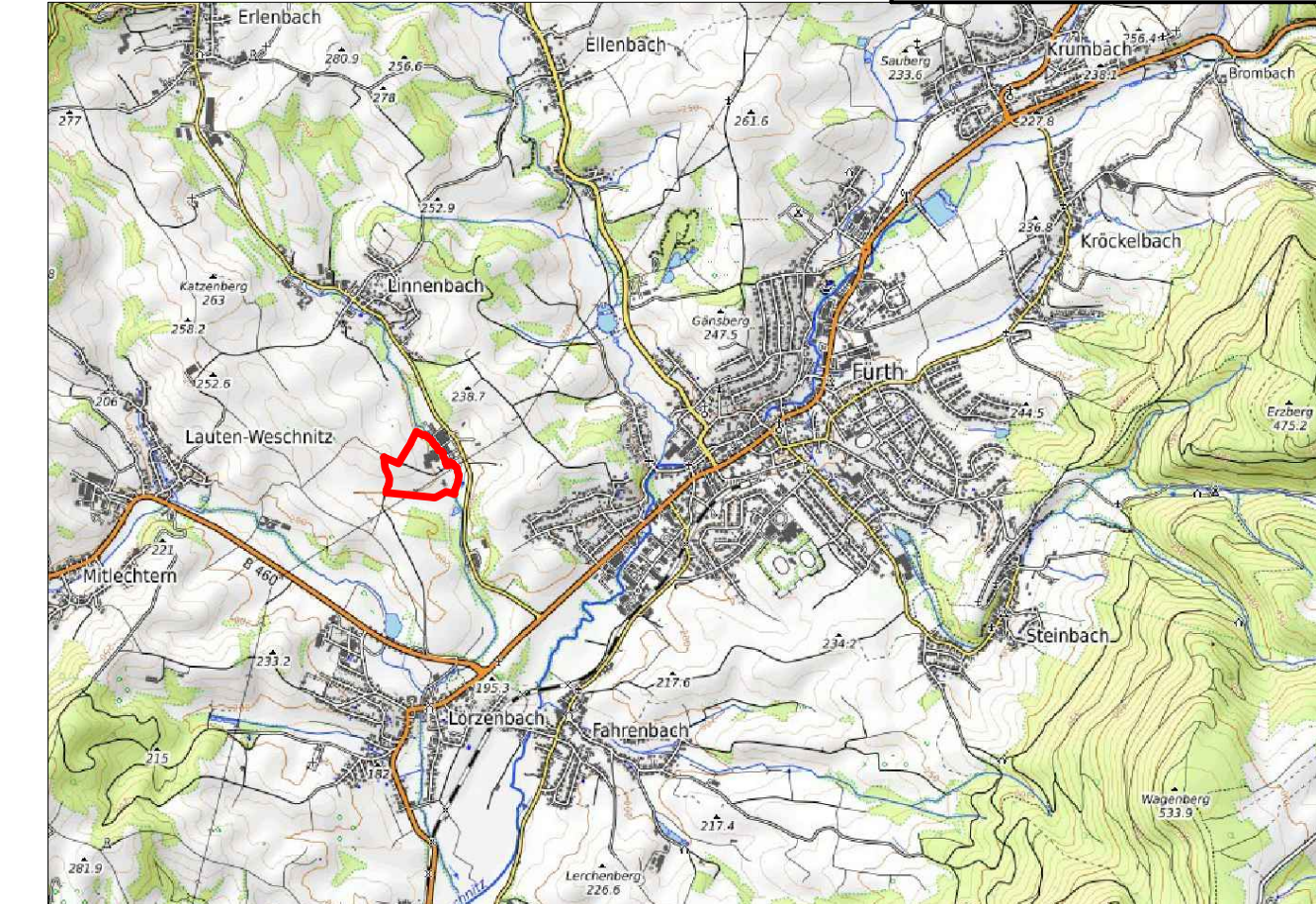
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fürth

Fürth, den

Unterschrift Bürgermeister

Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM I
Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

Ordnungsschlüssel
006-31-07-3025-002-LI04-20



Gemeinde Fürth

20. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Lindenhof" im Ortsteil Linnenbach

Vorentwurf

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	090.343
Datum:	April 2026	Plan-Nr.:	ve_FNP_5000
bearbeitet:	AG/SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ

Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure

Goethestraße 11
64625 Bensheim

Fon: (06251) 8 55 12 - 0
Fax: (06251) 8 55 12 - 18

e-mail: info@s2ip.de
http://www.s2ip.de